

# Schutzkonzept der Thermalquellen Brigerbad AG - für Gäste

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste, Mitarbeitenden und Mitmenschen haben für uns oberste Priorität.

Die Schweizer Thermalbäder unterliegen auch regulär strengen Vorschriften, Richtlinien und Kontrollen in den Bereichen Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit und werden regelmässig überprüft. Die Bäder werden jeweils während der Nacht intensiv grundgereinigt. Während des Betriebs sorgen in allen Bereichen professionelle und regelmässige Reinigungsintervalle für die Einhaltung der hygienischen Schutzmassnahmen.

Während des Betriebs sind die neuralgischen Punkte in einem Thermalbad, die Kassen-, Garderoben- und Liegebereiche, weniger die Thermalwasserbecken selbst. Mithilfe spezifischer Massnahmen und durch die laufende, genaue Kontrolle durch das Thermalbadpersonal können verordnete Massnahmen, wie zum Beispiel das Social Distancing, gewährleistet werden.

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die «Covid-19-Verordnung 3» in Kraft gesetzt. Auf Grundlage dieser Verordnung wurde das vorliegende Schutzkonzept gültig ab 26. Juni 2020, erarbeitet. Dieses Schutzkonzept wird regelmässig angepasst.

## Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im Bad

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Hallen- und Freibäder nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5 Meter ist im Innenbereich von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.

## Nutzung von Hallen-, Thermal- und Freibädern

Die Hallen-, Thermal- und Freibäder stehen mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Badeordnung zur Verfügung.

## Quadratmeter-Richtlinien

Ab dem 1. Juli 2021 gibt es keine Quadratmeter-Beschränkungen und -Richtlinien mehr.

## Aufenthaltsdauer in den Bädern

Aktuell verkaufen wir 3-Stunden Eintritte und Tageseintritte. Dies kann je nach Lage und Situation aber jederzeit von der Direktion der Thermalquellen Brigerbad AG geändert und angepasst werden.

## Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen

Sammelumkleiden, Einzelgarderoben und Garderobenkästen können uneingeschränkt benutzt werden. Die Abstandsregeln sind zwingend in Eigenverantwortung einzuhalten.

Die Nutzung von Duschen, Toiletten und Haarföhnen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln auf Eigenverantwortung möglich.

## Beauty- und Wellnessabteilung

In der Wellness- und Beautyabteilung müssen die Kunden und die Therapeuten/innen während der gesamten Behandlung eine Maske tragen.



# BRIGERBAD

## Saunas und Dampfbäder

Hier gibt es ab sofort keine Maskenpflicht mehr. Während den Aufgüssen in den Saunas, dürfen die Räume nur halb besetzt werden. Das heisst je nach Sauna 13-16 Personen, damit der Abstand eingehalten werden kann.

In den Dampfbädern wird das Salz während den Peelings an den Gast abgegeben. Das «Wedeln» findet aber nach wie vor nicht statt.

## Maskenpflicht

Ab dem 18.10.2020 gilt in der gesamten Schweiz in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht. Jeder Gast ab 12 Jahren und alle Mitarbeiter/innen müssen in folgenden Bereichen der Thermalquellen Brigerbad AG zwingend eine Maske tragen:

- Haupteingang
- Guest Center inkl. Boutique
- Föhnbereich
- Garderoben- und Umkleidebereich
- Beauty- und Wellnessabteilung
- Ruheräume bei den Bädern und im Wellnessbereich
- Restaurant Brigerbad

Ausgenommen ist der Bäderbereich ab den Umkleidekabinen. Hier besteht keine Maskenpflicht für unsere Gäste.

## Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

## Contact-Tracing

Pro Gruppe muss sich im Innenbereich des Restaurants nur noch eine Person per App oder per Liste registrieren lassen. Dies ist obligatorisch.

## Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Thermalquellen Brigerbad AG ist als Betreiberin der Hallen-, Thermal- und Freibäder verantwortlich, dass die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden. Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Dieses Schutzkonzept wurde am 5. Juli 2021 angepasst.



# BRIGERBAD